

# Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der

Stadtratswahl

Ortschaftsratswahl

am **09.06.2024** in der **Stadt Markranstädt**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 

Datum 11.06.2024
---------------------

 das Wahlergebnis  
in der 

Gemeinde/Stadt/Ortschaft <b>Räpitz</b>
---

 ermittelt und festgestellt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	571
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler	413
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	10
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	403
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	1.164
6.	Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtstimmenzahlen der Wahlvorschläge):	

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Sitze	
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	476	2	
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
1. Vitz, Siegward Verwaltungsfachwirt	201	1. Gerboth, Jessica Diplom-Verwaltungswirtin (FH)	74
2. Albrecht, Carl-Ferdinand Landwirt	102	2. Förster, Clemens Ingenieur	54
		3. Rackwitz, Ronny arbeitssuchend	45

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Sitze	
2. Bürger für Markranstädt	472	2	
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
1. Zausch, Annett Diplom-Kauffrau	297	1. Seirig, Michael Diplom-Ingenieur	70
2. Kabisch, Dietmar Diplom-Ingenieur	105		

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung		Gesamtstimmen	Sitze
3. Freie Wähler Markranstädt (FWM) e.V.		216	1
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
1. Hanke, Melanie Unternehmerin	216		

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

<p>Anschrift</p> <p>LRA Landkreis Leipzig, Kommunalaufsicht, Stauffenbergstraße 4, 04452 Borna</p>
--

erheben (§ 54 Abs. 1 SächsKomWO). Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

<p>Ort, Datum</p> <p>Markranstädt, 22.06.2024</p>
---

<p>Unterschrift</p>  <p>Nadine Stitterich Bürgermeisterin</p>
--

<sup>1</sup> Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber und alle Personen mit mehr als fünf Stimmen aufzuführen (siehe § 51 Abs. 3 SächsKomWO).